

MÖLLER-CHEMIE STEINPFLEGEMITTEL GmbH
 ZIEGELTALSTRASSE 2
 D-93346 IHRLERSTEIN
 TELEFON 09441-176940
 TELEFAX 09441-1769499
 www.moellerstonecare.eu
 info@moellerstonecare.eu



MOELLER STONE CARE

TECHNISCHES MERKBLATT

HMK® P301 RSP - drei in eins

BESCHREIBUNG: HMK® P301 ist ein gebrauchsfertiges Spezialprodukt für die tägliche oder gelegentliche Pflege von Küchenarbeitsplatten, Tischen, Theken, Waschtischen, Fensterbänken, Ablagen und anderen Kleinflächen aus Natur- und Kunststein.
HMK® P301 reinigt, schützt und pflegt in einem Arbeitsgang.

EIGENSCHAFTEN: Die speziellen Reinigungskomponenten ermöglichen ein angenehmes, leichtes und streifenfreies Reinigen. Sie entfernen mühelos leichten Schmutz und Fett. Spezielle Additive ergänzen und stärken eine vorhandene Schutzbehandlung. Ausgewogene Pflegesubstanzen erhalten das natürliche Erscheinungsbild der Oberfläche und verbreiten einen angenehmen, frischen Duft. Die Farbe und Struktur der Oberfläche wird nicht oder nur gering verändert. Der zurückbleibende trockene Wirkstoff ist gesundheitlich unbedenklich und lebensmittelecht (LFGB-geprüft).

EINSATZGEBIET: HMK® P301 eignet sich für Küchenarbeitsplatten, Tische, Theken, Waschtische, Fensterbänke und Ablagen aus Natur- und Kunststeinen, wie z.B. Marmor, Kalkstein, Solnhofener-Platten, Travertin, Schiefer, Dolomit, Quarzit, Granit, Gneis, Migmatit, Sandstein, Terrazzo, Betonwerkstein usw., mit polierter oder geschliffener Oberfläche. Die Verwendung von HMK® P301 bei rauerer Oberflächen ist ebenfalls möglich.

ANWENDUNG: Vor Gebrauch gut schütteln! HMK® P301 gleichmäßig auf die trockene Fläche aufsprühen, kurz einwirken lassen und mit einem weichen Tuch restlos abwischen. Mit einem trockenen Tuch eventuell kurz nachreiben.

WICHTIG: Heiße Flächen und Lebensmittel nicht besprühen. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten. Legen Sie eine Musterfläche an, um Eignung und Verbrauch zu prüfen.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR: Die ideale Verarbeitungstemperatur der zu behandelnden Fläche liegt zwischen +12° und +25°C.

BITTE BEACHTEN: Geölte oder gewachste Oberflächen können mit HMK® P301 nicht behandelt werden.

ERGIEBIGKEIT: Je nach Material und Oberflächenbearbeitung ca. 40 bis 60 m²/Liter.

LAGERUNG: Kühl, frostfrei und trocken bei +5°C bis max. +25°C im originalverschlossenen Gebinde ca. 1 Jahr lagerfähig. Angebrochene Gebinde zügig verarbeiten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Die gesetzlichen Vorschriften zur Lagerung dieses Produktes sind zu beachten.

TECHNISCHE DATEN: Form: flüssig
 Farbe: klar

Geruch: charakteristisch
 pH-Wert: ca. 7,5

PFLEGEEMPFEHLUNG: Um einen Grundschutz zu erreichen, ist eine Schutzbehandlung (z.B. mit HMK® S232 Fleckschutz - wassergelöst oder HMK® S234 Fleckschutz - Top-Effekt) erforderlich. Bei stärkeren Verschmutzungen bzw. zur periodischen Grundreinigung empfehlen wir, HMK® R155 Grundreiniger - säurefrei zu verwenden.

SICHERHEIT: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Unsere Produkte sind nach der EG-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet (Sicherheitsdatenblatt).

HMK® P301 ist nicht kennzeichnungspflichtig.

INHALTSSTOFFE: Hilfsstoffe, Duftstoffe

UMWELTSCHUTZ: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ENTSORGUNG: Ungereinigte Verpackungen und größere Restmengen sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Die Gebinde sind aus umweltfreundlichem PE und recyclebar. Restentleerte und gereinigte Gebinde können über die Wertstoffsammelsysteme entsorgt werden.

LIEFERFORM (VE): 250-ml Flasche: 30 Stück im Karton
 500-ml Sprühflasche: 12 Stück im Karton

Dieses technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Alle Angaben über das Arbeiten mit unseren Spezialerzeugnissen sind mit den örtlichen Verhältnissen und den verwendeten Materialien abzustimmen. Legen Sie eine kleine Musterfläche an, um die Eignung sowie den Verbrauch zu bestimmen. Beachten Sie bei der Verarbeitung unserer Spezialerzeugnisse auch das Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31.